

Karl Grziwa
Ratsvorsitzender der Stadt Braunschweig
Saarbrückener Str. 214
38116 Braunschweig

27. Juni 2011

Herrn
Henning Jenzen
Krähenfeld 2
38110 Braunschweig

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann

Sehr geehrter Herr Jenzen,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 9. Juni 2011. Als Ratsvorsitzender bin ich für die Eröffnung, Leitung und Schließung der Ratssitzung und einiger weniger damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Aufgaben verantwortlich. Eine eigene Organstellung mit eigener Bearbeitungszuständigkeit ist damit nicht verbunden. Ich habe Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 2. März 2011 deshalb an die Verwaltung zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Vorbereitung einer Entscheidung weitergegeben. Die Verwaltung hat Ihre Beschwerde geprüft und einen Beschlussvorschlag mit einer ausführlichen Begründung im Mai dieses Jahres dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 31. Mai 2011 entschieden, dass Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann als unbegründet zurückgewiesen wird. Hierüber hat Sie die Verwaltung mit Schreiben vom 6. Juni 2011 unterrichtet. Dieses Schreiben stellt - entgegen Ihrer Meinung - also keine Stellungnahme von Herrn Erster Stadtrat Lehmann dar, sondern ist lediglich die Mitteilung der Verwaltung, wie der Rat der Stadt Braunschweig in dieser Angelegenheit entschieden hat. Ich kann nicht erkennen, wieso Herr Erster Stadtrat Lehmann bei der Übermittlung dieser Tatsache befangen sein könnte.

Juristische Schriftsätze des Rechtsreferates in dieser Angelegenheit liegen mir nicht vor. Insofern kann ich Ihnen diese auch nicht zukommen lassen. Die schlechte Qualität der Ratsvorlage als Anlage beigefügten Dienstaufsichtsbeschwerde war bedingt durch Ihre ~~Streichungen und die Faxübersendung.~~

Die Angelegenheit ist mit dem Beschluss des Rates abgeschlossen. Wenn Sie mit diesem Ergebnis nicht einverstanden sind, können Sie sich an die Kommunalaufsicht der Stadt Braunschweig, das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6 in 30169 Hannover, wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Grziwa
Ratsvorsitzender

Henning Jenzen
Krähenfeld 2

38110 Braunschweig

22.7.2011

Karl Grziwa
Ratsvorsitzender der Stadt Braunschweig
Saarbrückener Str. 214

38116 Braunschweig

Sehr geehrter Herr Grziwa,

in Ihrem Schreiben vom 27.6.2011 haben Sie die Adresse der Saarbrückener Strasse angegeben, ich gehe daher davon aus, diese im Schriftverkehr nutzen zu können.

Vielen Dank für Ihr Schreiben und den Hinweis auf die Kommunal-Aufsicht. Wie Sie sicherlich wissen, ist diese bereits eingeschaltet.

Auch wenn von Ihnen keine Bearbeitungszuständigkeit für Dienstaufsichtsbeschwerden vorliegt und Sie diese an die Verwaltung der Stadt weitergeleitet haben, bin ich entsetzt über Ihre Antwort.

Nicht nur sind Ihre Ausführungen falsch in Bezug auf den Inhalt meiner Beschwerde, auch der Übermittlungsweg ist völlig falsch dargestellt. Es gab keinerlei Faxübermittlung und schon erst recht keine Streichungen in den geschickten Papieren.

Desweiteren verneinen Sie die Existenz juristischer Schriftstücke zur Schliessung der Grasseler Strasse (die Ihnen angeblich nicht vorliegen), auf die Herr Lehmann in seiner Stellungnahme aber ausdrücklich Bezug nimmt. Trefflich kann man sich hier über

Semantik streiten, um die Inhalte zu vernebeln.

Die bei weitem bedenklichste Tatsache aber ist der Fakt, daß der Rat der Stadt Braunschweig am 31.5.2011 eine politische Entscheidung über die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Dr. Hoffmann getroffen hat und keine faktische.

Mit dieser eingeschränkten Sichtweise ist natürlich auch keine Befangtheit der handelnden Personen zu erkennen.

Zur Erinnerung:

Mit der Sperrung der Grasseler Strasse am 15.11. 2011 wurde direkt der Strassenoberbelag entfernt. Zu diesem Zeitpunkt war die Grasseler Strasse noch eine Landesstrasse. Jetzt, 8 Monate später, ist die Strasse immer noch nicht eingezogen. Viele Wochen und Monate lang fand in den Wintermonaten überhaupt keine Bautätigkeit am Strassenkörper oder in unmittelbarer Nähe statt.

Die Strasse hätte also deutlich länger den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden können. Voraussetzung dafür wäre der politische Wille gewesen, dieses zu tun. Stattdessen wurde und wird die Verwaltung der Stadt Braunschweig gegen aufbegehrende Bürgerinnen und Bürger instrumentalisiert.

Das ist ein Armutszeugnis.

Mit freundlichen Grüßen,

